

BVGer E-3262/2012 vom 25. Juni 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-06-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3262_2012

FR: TAF E-3262/2012 du 25 juin 2012

IT: TAF E-3262/2012 del 25 giugno 2012

Regeste

Flughafenverfahren (Asyl und Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Das Gesuch um auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege (Art. 65 Abs. 1 und 2) wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM, die Flughafenpolizei Zürich und die mit dem Vollzug der Wegweisung beauftragte kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.